

TK 02/2021 vom 30.06.2021

### INHALT

#### EDITORIAL

**Seite 2**

Editorial: Lesestoff für die Sommermonate ...

#### NUTZERSCHUTZ

**Seite 4**

Online-Shopping im EU-Ausland wird teurer

**Seite 6**

Portal für Post-Empfangsbeschwerden – ein neues Service der Schlichtungsstelle

**Seite 7**

Telekom-Regulator entscheidet: Einseitige Entgelterhöhungen von sparfon und primacall sind unwirksam!

Urlaubszeit ist Roamingzeit – und immer gilt: gut informiert auf Reisen gehen!

**Seite 9**

Jahresbericht der RTR-Schlichtungsstellen: Beschwerdetrend zeigt bei Kommunikationsdiensten leicht nach oben

#### INTERNATIONALES

**Seite 11**

Was hat Europa aus der Pandemie gelernt?

#### REGULATORISCHES

**Seite 14**

Konsultation zum Spectrum Release Plan 2021 bis 2026

#### AKTUELLES

**Seite 16**

Aktualisierte Branchenrisikoanalyse attestiert der TK-Branche weiterhin Netzsicherheit auf hohem Niveau

**Seite 17**

Frequenzauktion: Partner der österr. Telekom-Regulierungsbehörde gewinnt höchste Auszeichnung

#### VERANSTALTUNGEN

**Seite 18**

Das Digitale im Fokus: Virtuelle Veranstaltungsreihe RTR-Netz-Werk-Digital nimm Anlauf

**Seite 20**

5 Jahre Netzneutralität – Rückblick und künftige Herausforderungen

**Seite 21**

Terminaviso: 22. Salzburger Telekom-Forum

#### PUBLIKATIONEN

**Seite 22**

Kommunikationsbericht 2020

RTR Telekom Monitor Jahresbericht 2020

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)

Mariahilfer Straße 77–79  
1060 Wien, Österreich  
[www.rtr.at](http://www.rtr.at)

E: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
T: +43 1 58058 – 0  
F: +43 1 58058 – 9191  
[twitter.com/RTRTelekomPost](http://twitter.com/RTRTelekomPost)



## EDITORIAL

### Lesestoff für die Sommermonate ...



(©APA-Fotoservice/Martin Hörmanninger)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bevor es ab in den Sommerurlaub geht, möchten wir Ihnen mit unserem Newsletter noch ein wenig Lesestoff mit auf den Weg geben. Und der ist gar nicht so wenig. Seit der letzten Ausgabe hat sich viel getan, worüber wir Ihnen berichten möchten. Einen Schwerpunkt wollen wir dabei diesmal auf Themen legen, die vor allem aus Konsumentensicht von Relevanz sind – Nutzerschutz einmal breiter gedacht. Denn es sind nicht nur die Technologie und die immer höheren Bandbreitenzahlen, die für eine erfolgreiche Digitalisierung verantwortlich zeichnen, sondern auch, dass diese Technologien angenommen und auch genutzt werden. Konsumentinnen und Konsumenten spielen daher eine ganz wichtige Rolle für den Kommunikationsmarkt und den Postmarkt und den damit verbundenen Wettbewerb.

Postmarkt und Kommunikationsmarkt, digitale Marktplätze und das Internet generell sind dazu da, dass Menschen die Möglichkeit haben, auf nationaler, aber auch globaler Ebene Waren und Dienstleistungen einfach und mit hoher Qualität auszutauschen. Um hier aus Regulierungssicht zu den richtigen Entscheidungen kommen zu können, ist es zusehends wichtiger, immer mehr ein vernetztes Marktverständnis zu entwickeln. Es macht dabei auch Sinn, wenn es um die genannten Märkte geht, die Meinung anderer Regulierungsbehörden einzuholen und durch einen besser integrierten Regulierungsansatz zu besseren Lösungen zu kommen. Die Regulierungsbehörden im Vereinigten Königreich sind da wieder Vorreiter, aber auch wir versuchen uns hier mit ersten Schritten in diese Richtung, auch wenn es noch nicht ganz der reinen Verwaltungslehre bei uns entspricht. Aber wie heißt es doch: wo ein Wille da ein Weg!

Welche Bedeutung funktionierende und qualitativ hochwertige Postdienstleistungen haben, hat sich gerade durch die Entwicklungen in der Pandemie gezeigt. Auch die derzeit aktuelle Diskussion über die nunmehrige Einhebung der Einfuhrumsatzsteuer für alle Sendungen aus Drittstaaten beschäftigt uns dabei im Rahmen der Regulierung des Postuniversaldienstes. Details nachfolgend in einem eigenen Artikel dazu. Wie sich die Pandemie auf die Entwicklung der Schlichtungsfälle in allen von unserer Schlichtungsstelle betreuten Bereichen ausgewirkt hat, erfahren Sie ebenfalls in diesem Newsletter.

Ein weiteres wichtiges Schwerpunktthema in unserer Arbeit ist die Netzwerksicherheit, die immer mehr an Bedeutung gewinnt und die für jede einzelne Nutzerin oder jeden Nutzer relevant ist. Netzwerke, egal ob mobil oder fest, sind kritische Infrastrukturen, die mittlerweile für fast alles, was wir tun, unverzichtbar sind. Die umfassende Vernetzung aller Bereiche über das Internet macht diese Netze angreifbar. Aber auch die von den Betreibern eingesetzte Technologie kann eine Schwachstelle sein. Damit hier sichergestellt ist, dass es zu keinen GAUs kommt, ist es wichtig, dass wir laufend die Einhaltung der vorgeschriebenen technischen und rechtlichen Regeln überprüfen und ein klares Risikobild haben. Die regelmäßig



## EDITORIAL

durchgeführte Branchenrisikoanalyse hilft uns dabei. Gerade wurde die aktuelle Version veröffentlicht. Mehr dazu gleich.

Unsere Veranstaltungsreihe RTR-Netzt-Werk-Digital hat sich in ihrer ersten Ausgabe auch mit diesem Thema befasst. Wie es hier weitergeht und wie Sie diese Reihe aktiv mitgestalten können, erfahren Sie ebenfalls in diesem Newsletter.

Wie gesagt, es tut sich viel und die Regulierung entwickelt sich auch weiter, denn auch an uns und unserem Verständnis über die Anforderungen einer digitalen Gesellschaft sind die Entwicklungen der letzten 18 Monate nicht ohne Spuren vorbeigezogen. Wie das zu verstehen ist und was das konkret bedeutet, darüber könnte man noch viel diskutieren und schreiben. Ich will es einmal dabei belassen und im nächsten Newsletter wieder berichten, wie die Reise weitergeht.

Jetzt wünsche ich Ihnen ein interessantes Studium der nachfolgenden Artikel. Genießen Sie Ihren Urlaub und bleiben Sie gesund.

**Klaus M. Steinmaurer**

Geschäftsführer der RTR  
Fachbereich Telekommunikation und Post



## NUTZERSCHUTZ

### Online-Shopping im EU-Ausland wird teurer: Änderungen bei der Einfuhr aus EU-Drittländern ab dem 1. Juli 2021



Eine durchaus bedeutsame Änderung für viele Konsumentinnen und Konsumenten tritt mit der zweiten Jahreshälfte in Kraft: Für die Einfuhrumsatzsteuer wird die Verrechnungsfreigrenze von 22 Euro (Warenwert plus Versandkosten) aufgehoben. Somit ist eine Einfuhrumsatzsteuer in jedem Fall zu begleichen.

Bisher waren Kleinkäufe bis 22 Euro sowohl von der Einfuhrumsatzsteuer als auch von Zollabgaben befreit<sup>1</sup>. Kleine Einkäufe außerhalb der EU (z.B. in Asien) konnten somit günstig getätigt werden. Mehr als die bezahlten Kauf- und Versandkosten war nicht zu bezahlen. Auf Basis europäischer Gesetzgebung, die dieses „Schlupfloch“ im Sinne eines fairen Wettbewerbs schließen will, ist damit ab 1. Juli 2021 Schluss. Die Zollfreigrenze bleibt wie bisher bei 150 Euro.

Tätigt man Einkäufe online, könnten hinkünftig aber nicht nur 20 % Einfuhrumsatzsteuer anfallen, zumal die Postdiensteanbieter für die Abgabenabwicklung zusätzliche Aufschläge – in der Regel in Form von Bearbeitungspauschalen – verrechnen, wenn die Zollanmeldung nicht im Vorhinein durch die Verkäufer bzw. Versender erfolgt und diese die Einfuhrumsatzsteuer den Kunden direkt verrechnen. Gerade bei kleineren Beträgen können diese Aufschläge vermeintliche „Schnäppchen“ erheblich verteuern.

Noch teurer kann es werden, wenn die Versender der Artikel u.U. falsche Wertangaben tätigen oder andere Probleme auftreten, wie z.B. fehlende Bewilligungen. In diesem Fall können weitere, zusätzliche Bearbeitungsentgelte anfallen. Als Käufer und Empfänger eines Produktes ist man somit bis zu einem bestimmten Grad vom Versender abhängig. Ob der Verkäufer und Versender beispielsweise die Wertangaben korrekt tätigt, entzieht sich der Kontrolle des Käufers. Trotzdem hat man als Käufer die nachteiligen Folgen zu tragen, wie beispielsweise erhöhte Bearbeitungsentgelte des Postdiensteanbieters zu bezahlen. Einer sorgfältigen Auswahl der Onlineshops wird in Hinkunft eine noch größere Bedeutung zukommen. Es ist damit zu rechnen, dass große Onlineshops mit vielen

<sup>1</sup> Für bestimmte Produktearten, wie z.B. Tabakwaren, gelten gesonderte Bestimmungen



## NUTZERSCHUTZ

Importpaketen ihre Systeme auf eine automatische Zollvoranmeldung<sup>2</sup> umstellen und für die Kundinnen und Kunden bereits auf ihren Portalen die Preise inklusive Einfuhrumsatzsteuer ausweisen werden. In diesem Fall werden für die Kunden keine zusätzlichen Bearbeitungsentgelte anfallen. Wie lange diese Umstellungsphase dauern wird, ist derzeit nicht absehbar. Zumindes für das zweite Halbjahr 2021 ist damit erhöhte Vorsicht bei Online-Käufen angebracht.

Weiters wird man als Käuferin und Käufer auch nur eine sehr eingeschränkte Kontrolle dahingehend haben, welcher Postdiensteanbieter die Einfuhr und deren Abwicklung vornimmt, wenn diese nicht durch den Verkäufer oder Versender vorab erledigt wurde. Meistens wird das die Entscheidung des Versenders sein – wenn dieser überhaupt für den gesamten Transportweg eine Kontrolle darüber hat. Die Bearbeitungsentgelte sind jedoch von Postdienstanbieter zu Postdiensteanbieter unterschiedlich. Ziffernmäßig benannt können die Kosten daher in der Regel erst im Zuge der Zustellung werden. Für Privatkäuferinnen und Privatkäufer ist es auch nicht möglich, die Abwicklung direkt mit der Zollbehörde vorzunehmen und sich so die Bearbeitungskosten zu ersparen.

Eines muss allen, die online einkaufen, bewusst sein: Wenn der Versender sich nicht vorab um die Zollvoranmeldung kümmert, gibt es nur zwei Alternativen:

- Alle Kosten bezahlen (Einfuhrumsatzsteuer, Zoll, Bearbeitungsgebühren) und das Paket empfangen  
oder
- die Bezahlung und Annahme verweigern. In diesem Fall wird das Paket an den Versender retourniert.

Wie weit in diesem Fall Ansprüche (z.B. Rückabwicklung) gegen den Versender geltend gemacht werden können, wird in vielen Fällen eher fraglich sein.

Die Zeit der unkomplizierten Onlineschnäppchenkäufe in EU-Drittstaaten wird somit ab dem 1. Juli 2021 in vielen Fällen vorbei sein. Kunden sollten hier ganz genau hinschauen, ob die Verkäufer Angaben zur Zollvoranmeldung machen oder nicht. Gleichzeitig werden sich, wenn diese Voranmeldung nicht vorab erfolgt, für die Onlinekäuferinnen und Onlinekäufer Unsicherheiten über die tatsächliche Summe aller Abgaben- und Bearbeitungsentgelte ergeben. Die konkrete Höhe wird sich zum Zeitpunkt des Kaufes noch nicht bestimmen lassen.

<sup>2</sup> Siehe auch: <https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/umsatzsteuer/Umsatzsteuer-One-Stop-Shop/IOSS.html>



## NUTZERSCHUTZ

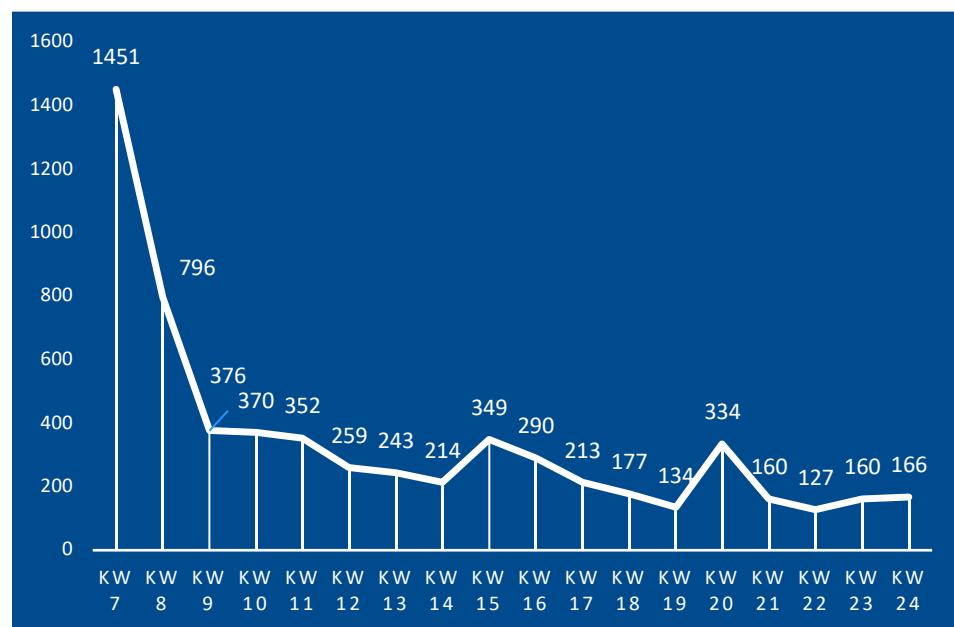
### Portal für Post-Empfangsbeschwerden – ein neues Service der Schlichtungsstelle

Empfängerinnen und Empfängern von Postsendungen hatten aufgrund der gesetzlichen Lage bis vor kurzem keine Möglichkeit, bei Zustellproblemen ihrem Ärger Luft zu machen. Seit kurzem ist das anders. Die Post-Schlichtungsstelle hat das sogenannte Portal für Post-Empfangsbeschwerden eingerichtet, um die Position der Empfängerseite zu stärken.

Der Postbeförderungsvertrag kommt – und diese Tatsache ist leider weitgehend unbekannt – nur zwischen dem Absender und dem jeweiligen Postdiensteanbieter zustande. Ansprüche aus einem Postbeförderungsvertrag können daher in der Regel nicht von den Empfängern geltend gemacht werden, obwohl gerade sie bei Zustellproblemen oft direkt betroffen sind.

Daten, die über das Portal für Postempfangsbeschwerden erhoben werden, erlauben es, die Beschwerdeentwicklung laufend zu prüfen. Bei statistischen Auffälligkeiten können gegebenenfalls über Postdiensteanbieter Maßnahmen verhängt werden, die unter die Aufsichtsbefugnis des Postregulators fallen. Dass das neue Service gerne angenommen wird, verdeutlicht nachstehende Grafik.

Abbildung 1: Anzahl der eingebrachten Post-Empfangsbeschwerden pro Kalenderwoche



Das Portal für Post-Empfangsbeschwerden steht unter <https://www.rtr.at/post-empfangsbeschwerden> zur Verfügung.



## NUTZERSCHUTZ

### Telekom-Regulator entscheidet: Einseitige Entgelt erhöhungen von sparfon und primacall sind unwirksam!

Die Telekomregulierungsbehörde RTR hatte am 24. März 2021 gegen die Betreiber sparfon GmbH und primacall GmbH Aufsichtsverfahren eingeleitet. Hintergrund dafür war, dass sowohl sparfon als auch primacall Entgelte bei ihren Produkten zum Nachteil der Kundinnen und Kunden erhöht hatten, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige der Tarifänderung an die Regulierungsbehörde vorzunehmen.



- Am 16.11.2020 änderte die sparfon GmbH die Bezeichnung des Tarifs „sparfon start spezial 1G“ auf „sparfon start spezial BK“ und erhöhte zugleich das monatliche Grundentgelt von 4,95 Euro auf künftig 9,95 Euro.
- Am 13.11.2020 änderte die primacall GmbH die Bezeichnung des Tarifs „allnet superflat at“ auf „allnet superflat at BK“ und erhöhte zugleich das monatliche Grundentgelt von 29,95 Euro auf künftig 34,95 Euro.

Bei einer Verschlechterung von Vertragsbedingungen ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kundinnen und Kunden ihre Verträge kostenlos kündigen können. Telekombetreiber müssen in diesen Fällen über die Möglichkeit des kostenlosen Kündigungsrechts informieren. Beide Unternehmen hielten die mit den Tarifänderungen gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden nicht ein.

Beiden Betreibern wurde nun per Abstellungsbescheid vom 15. Juni 2021 aufgetragen, die rechtswidrig eingehobenen Entgelte zurückzahlen. Die Bescheide sind auf der Website der RTR unter [https://www.rtr.at/entscheidungen\\_tkp](https://www.rtr.at/entscheidungen_tkp) veröffentlicht.

### Urlaubszeit ist Roamingzeit – und immer gilt: gut informiert auf Reisen gehen!

Ist man im Ausland unterwegs und will man das Mobiltelefon nutzen, macht es einen erheblichen Unterschied, ob man sich innerhalb der EU oder außerhalb der EU befindet. Außerhalb der EU, dazu zählt nun auch Großbritannien, gelten nur wenige Schutzvorschriften. In der EU sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen gelten die Regeln der EU-Roaming-Verordnung. In diesen Ländern kann das Mobiltelefon zu fast gleichen Bedingungen genutzt werden wie in Österreich. Es gilt der Grundsatz „Roam like at Home“ (RLAH).



## NUTZERSCHUTZ

Zwei sehr wichtige Regeln der EU-Roaming-Verordnung gelten aber auch weltweit:

- 60 Euro-Kostengrenze für Datenroaming  
Bei österreichischen Betreibern ist in der Regel ein Kostenlimit von 60 Euro voreingestellt.
- Automatisches Informations-SMS bei Einreise ins Ausland  
Bei Auslandsreisen erhält man von seinem Betreiber automatisch eine Information per SMS mit Angaben, welche Kosten für Anrufe, SMS und die Nutzung von Datenroaming anfallen.

## Kostenfalle Roaming auf Schiffen und in Flugzeugen

Kein Informations-SMS  
Keine Kostengrenze

Immer wieder tappen Konsumentinnen und Konsumenten auf Schiffen (Kreuzfahrtschiffen, Fähren etc.) und Langstreckenflügen in die Kostenfalle, da hier oftmals „eigene“ Roamingnetze und teure Roamingentgelte zur Anwendung kommen. Weiters gelten an Bord keine der oben angeführten Schutzvorschriften. Die meisten österreichischen Betreiber wenden dennoch – freiwillig – das 60-Euro-Limit für die Datennutzung und das Informations-SMS beim erstmaligen Einbuchen in das Netz auch auf Schiffen an. Man ist jedenfalls gut beraten, vor Reiseantritt Informationen beim eigenen Betreiber bzw. Reiseveranstalter einzuholen.

## Wo noch Kostenfallen lauern können ...

Auch in der Nähe von Staatsgrenzen ist es durchaus möglich, dass ohne eigenes Zutun ein ausländisches Netz ausgewählt wird, selbst wenn man sich auf österreichischem Boden befindet. Die Reichweite von Mobilfunknetzen stimmt mit den Staatsgrenzen nämlich in der Regel nicht genau überein.  
Die Telefonrechnung kann beispielsweise durch unerwünschtes Roaming an der Grenze Österreich/Schweiz oder bei einem Griechenland-Urlaub an der Grenze zur Türkei unerwartet hoch ausfallen.

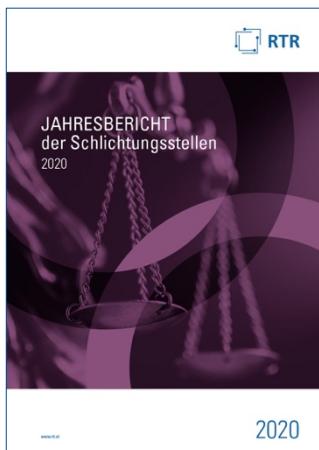
## Schutz durch Roamingsperren

Roamingsperren bieten Schutz vor unerwünschten Roamingkosten. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Vor einem Aufenthalt im Ausland oder in grenznahen Gebieten kann man die Roaming-Funktion des Handys ausschalten, bei seinem Betreiber (Kundenportal) veranlassen oder in den Einstellungen des Handys Roaming bzw. Datenroaming aus- bzw. einschalten.  
Besonders sinnvoll sind Roamingsperren, die nur das Roaming außerhalb der EU unterbinden, denn dort kann Roaming noch sehr teuer sein. Leider bieten noch nicht alle österreichischen Mobilfunkbetreiber derartige Sperrmöglichkeiten an.



## NUTZERSCHUTZ

Weitere Informationen zu Roaming sind auf der Website der RTR unter [https://www.rtr.at/tkks\\_roaming](https://www.rtr.at/tkks_roaming) veröffentlicht.



Jahresbericht der  
Schlichtungsstellen  
2020

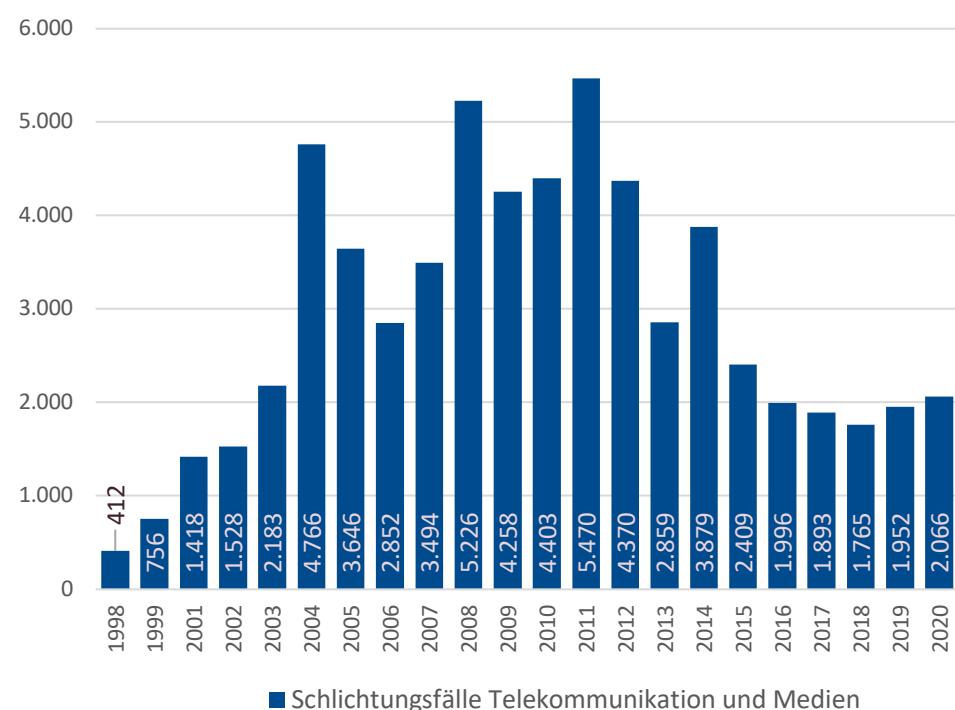
## Jahresbericht der RTR-Schlichtungsstellen: Beschwerdetrend zeigt bei Kommunikationsdiensten leicht nach oben

Im Jahr 2020 registrierten die RTR-Schlichtungsstellen 2.066 Schlichtungsverfahren zu Kommunikationsdiensten, knapp 6 Prozent mehr als im Vorjahr und 612 Verfahren zu Postdiensten, ein Plus von 18 Prozent gegenüber 2019. Das geht aus dem im Mai veröffentlichten Jahresbericht der Schlichtungsstellen hervor.

1.941 Verfahren betrafen im Berichtsjahr den Bereich Telekommunikation, 125 Verfahren den Bereich Medien. Die erzielte Einigungsquote war mit 82 Prozent so hoch wie noch nie und der durchschnittliche Streitwert je Verfahren mit 357 Euro so niedrig wie noch nie. Rund die Hälfte der Verfahren entfiel auf Vertragsschwierigkeiten mit zumeist komplexen juristischen und technischen Problemstellungen.

Abbildung 2: Entwicklung der Schlichtungsverfahren 1998 - 2020

Beschwerden zu  
Vertragsschwierigkeiten  
dominieren





## NUTZERSCHUTZ

### Anstieg bei Verfahren zur Qualität des Internets, Rückgang bei Roaming

Die Corona-Pandemie hinterließ auch in der Schlichtungstätigkeit ihre Spuren: Ein leistungsfähiger Internetzugang war für viele Österreicherinnen und Österreicher in den letzten Monaten die Voraussetzung, um beispielsweise Home-Office, Distance-Learning oder virtuelle Freizeitaktivitäten in Anspruch nehmen zu können. 202 Verfahren betrafen die Qualität von Internetzugängen, das sind um 50 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Angesichts des starken Anstiegs von Datenvolumina besteht aber kein Anlass zur Sorge. Aufgrund der sehr eingeschränkten Reisemöglichkeiten sanken im Berichtsjahr wiederum Verfahren zu Roaming und zwar um 200 Verfahren auf 113.

### Positiv: erneut wenig Beschwerden bei Diskontanbieter

Gutes Service:  
HoT und spusu

Erfreulich ist die mit 157 Fällen geringe Verfahrenszahl bei Diskontanbietern, das sind „nur“ 7,6 Prozent aller Verfahren. Betreiber wie Hot oder spusu leisten einen wichtigen Beitrag für den Erhalt eines stabilen Wettbewerbs am Mobilfunkmarkt in Österreich und zeichnen sich durch Kundenorientierung und Beschwerdevermeidung aus. Auf Drei entfielen 368 Verfahren, auf Magenta 584 und auf A1 908 Verfahren.

### Postschlichtung: viel Ärger bei den Empfängern bei der Zustellung von Paketen

Von den insgesamt 612 Verfahren im Bereich Postschlichtung betrafen 88 Verfahren die Kategorie Brief. 426 Verfahren entfielen auf die Kategorie Paket, wobei die drei Top-Verfahrensgegenstände Zustellprobleme (142), Paket Ausland Verlust (43) und Paket Inland Verlust (38) waren.

Die Verfahren verteilten sich im Wesentlichen auf die drei Anbieter Österreichische Post, GLS und DPD.

Der Jahresbericht der Schlichtungsstellen 2020 bietet eine ausführliche qualitative und quantitative Analyse der Schlichtungstätigkeit für das Jahr 2020 und gibt einen Ausblick auf aktuelle Themenfelder. Er ist auf der Website der RTR unter [https://www.rtr.at/schlichtungsbericht\\_2020](https://www.rtr.at/schlichtungsbericht_2020) veröffentlicht.



INTERNATIONALES

## Was hat Europa aus der Pandemie gelernt?

BEREC bündelte schon ganz zu Beginn der Pandemie seine Kräfte, um die Stabilität des Internets in Europa zu beobachten und darüber zu berichten. Jetzt, wo die Pandemie sich offenbar dem Ende zuneigt, stellt sich die Frage: Was hat Europas TK-Sektor daraus gelernt?

Um das herauszufinden, erstellte BEREC einen Report-Entwurf zu Covid-19, der derzeit zur [öffentlichen Konsultation](#) steht. Denn es zeigte sich deutlich, dass Konnektivität in allen Sektoren und für die Gesellschaft unerlässlich ist. Und, dass eine erhöhte Nutzung der Netze zur neuen Norm werden wird. Der Report baut dabei schon auf den bisherigen Tätigkeiten dahingehend auf:

Im März des Vorjahres veröffentlichte [BEREC gemeinsam mit der Europäischen Kommission ein Statement](#). Beide Institutionen bekannten sich dazu, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu unterstützen, damit sie ihre Verpflichtungen auch über das Internet erfüllen können. Weiters versicherten sie, auch während der Pandemie die Einhaltung der Regelungen zum offenen Internet und den Open Internet Access sicherzustellen. Betreiber wurden aufgerufen, eng mit den zuständigen Aufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten.

Ende November [gab BEREC eine Übersicht heraus](#), die über die Erfahrungen im Zusammenhang mit regulatorischen Maßnahmen informiert, die auf dem europäischen Markt für elektronische Kommunikation seit Beginn der Covid-19-Krise ergriffen wurden.

Daneben ist eine externe Studie in Arbeit, die im Herbst fertiggestellt werden soll und die Post-Covid-Maßnahmen zur Schließung der digitalen Kluft betrifft. Dieser vorausschauende Ansatz soll die nationalen Regulierungsbehörden bei der Gestaltung der richtigen Bedingungen zur Verbesserung der digitalen Inklusion aller Bürger und Bürgerinnen unterstützen. Die Informationen aus dieser Studie sollen ebenfalls in diesen Report fließen.

All diese Vorarbeiten berücksichtigend, zielt der Report auf folgende Hauptaugenmerke ab:

- auf nationaler Ebene verabschiedete Maßnahmen mit besonderem Schwerpunkt auf den Maßnahmen der NRA, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Bereitstellung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste zu bewältigen;
- Einschätzung der Auswirkungen der Krise auf die Branche;
- Sammlung von Fallstudien und möglichen regulatorischen Lehren;
- Ermittlung weiterer notwendiger Maßnahmen, die die NRA ergreifen könnten, um die Vorbereitung auf künftige ähnliche Ereignisse und die langfristige Bereitschaft der Netze im Krisenfall zu verbessern.



## INTERNATIONALES

Der Report enthält auch Erkenntnisse zu Geschäftspraktiken, Verkehrsmanagement, bewährten Verfahren und Vorgehensweisen im Hinblick auf eine einheitliche Anwendung der [EU-Netzneutralitäts-Verordnung](#) in der gesamten Europäischen Union. Dabei kommt BEREC zum Schluss, dass trotz eines beispiellosen Anstiegs im Datenverkehr eine Überlastung des Internets ausblieb. Die EU-Netzneutralitäts-Verordnung sowie die ergänzenden BEREC-Leitlinien zeigten ihre Flexibilität und Eignung für diese besonderen Umstände.

### Plattformen-Studie

Digitale Plattformen sind nicht mehr wegzudenken. Es gibt kaum jemanden, der sie nicht nutzt und sie werden in der europäischen Digital-Wirtschaft; wo sie auch Innovationen antreiben immer allgegenwärtiger. Sie wirken aber auch stark disruptiv, beeinflussen soziale, wirtschaftliche und politische Beziehungen.

BEREC wollte sich die Auswirkungen jener Plattformen näher ansehen, die soziale Netzwerke und nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste als Kerndienste anbieten. Daher war eine externe Studie bei PPMi in Auftrag gegeben worden, die vor kurzem präsentiert wurde.

Ein wesentlicher Teil der Studie galt der Untersuchung der Motivationen und Wahrnehmungen der europäischen Verbraucher gegenüber digitalen Plattformen sowie der Frage, wie die Plattformen traditionelle Kommunikationsdienste ersetzen. Beantwortet wird die Frage nach den wichtigsten Plattformen und Diensten in diesem Zusammenhang. Oder wie nutzen, empfinden und verhalten sich Konsumenten im Hinblick auf die verfügbaren Möglichkeiten? Wie zugänglich sind die Plattformen? Wie nehmen Verbraucher die Themen Datenschutz und Sicherheit wahr? Wie wirken sich diese Kommunikationsplattformen bei den Konsumentinnen und Konsumenten auf andere elektronische und analoge Kommunikation aus? Die Antworten zu den Fragen in dieser [Studie und alle weiteren veröffentlichten Dokumente](#) finden Sie auf der BEREC-Webseite.

### Zusammenspiel von DMA und EECC bei NI-ICS

Nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste (NI-ICS) werden zum einen im Europäischen Rechtsrahmen (EECC) als auch im entstehenden Digital Markets Act (DMA) reguliert. Ersterer hat zum Ziel den Wettbewerb zu stärken, den digitalen Binnenmarkt zu entwickeln und End-Nutzer-Rechte zu schützen. Er reguliert dabei NI-ICS mit. In Zweiterem nehmen NI-ICS sogar insofern eine zentrale Rolle als Gatekeeper ein, als sie „Core Platform Services“ (CPS) darstellen.

Daher sah sich BEREC in einem Report die Definitionen von NI-ICS in den beiden Rechtsrahmen an, den Zusammenhang mit der ePrivacy-Verordnung und die Auswirkungen, wenn man NI-ICS als Core Platform Services behandelt.



## INTERNATIONALES

Unter anderem hält es BEREC derzeit für unwahrscheinlich, dass NI-ICS-Anbieter als Gatekeeper benannt werden. Noch sind CPS nicht das einzige Mittel der Wahl, damit Unternehmer ihre Endkundinnen und Endkunden erreichen können. Vorerst zumindest, denn neue Geschäftsmodelle entwickeln sich schnell. Für BEREC sind außerdem Effekte eines Ökosystems bedeutend. Für die zielgerichtete Regulierung von Gatekeepern und deren Ernennung als solches wird ein Ökosystem-Kriterium gefordert.

Mit [zwei Vorschlägen](#) bringt sich BEREC ebenfalls in die Diskussion zum Digital Markets Act ein. Einerseits legt es dar, warum neben den direkt anwendbaren Verpflichtungen auch Ex-ante-Grundsätze und für den Einzelfall maßgeschneiderte Maßnahmen („tailored remedies“) in den DMA-Vorschlag aufgenommen werden sollten. Andererseits befasst sich BEREC mit den Vorzügen der Einrichtung eines Beirats („Advisory Board“). Dieser soll sich aus nationalen unabhängigen Behörden mit einschlägiger sowie sektorübergreifender Expertise zusammensetzen und die Europäische Kommission bei der Durchsetzung des DMA unterstützen.



## REGULATORISCHES

## Konsultation zum Spectrum Release Plan 2021 bis 2026

Die Regulierungsbehörde hat im Jahr 2016 einen Spectrum Release Plan für einen Zeitraum bis 2020 veröffentlicht und im Einklang mit dieser Absichtserklärung zwei 5G-Auktionen erfolgreich abgeschlossen. Die Regulierungsbehörde möchte nun zusammen mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) einen neuen Spectrum Release Plan für die nächsten fünf Jahre erarbeiten und veröffentlichen, um Planungssicherheit für alle Stakeholder zu schaffen.

In einer sehr langfristigen Perspektive stehen folgende Frequenzbereiche für Mobilfunk und Breitbanddienste zur Diskussion:

- 26 GHz
- Restfrequenzen 3410-3800 MHz
- 2,6 GHz
- 2,3 GHz
- 42 GHz
- 6 GHz
- 60 GHz

Für einige dieser Bänder gibt es bereits Harmonisierungsentscheidungen der Europäischen Kommission (EK), für andere sind solche in Planung bzw. in Diskussion. Dem aktuellen nationalen Rechtsrahmen (TKG 2003) gemäß ist die Regulierungsbehörde (konkret die Telekom-Control-Kommission, TKK) für die Vergabe jener Frequenzen zuständig, hinsichtlich derer im Frequenznutzungsplan eine Festlegung gemäß § 52 Abs. 3 TKG 2003 getroffen wurde (zahlenmäßige Beschränkung). Gemäß Begutachtungsentwurf des TKG 2021 (E-TKG) ist die Regulierungsbehörde in Zukunft für die Vergabe von harmonisierten ECS-Frequenzen (für Mobilfunk und Breitband) zuständig, falls gemäß Frequenznutzungsplan keine generelle Bewilligung (unlizenzierte Nutzung) vorliegt. Daraus ergibt sich, dass aller Voraussicht nach, je nach Festlegungen, welche auch noch auf internationaler Ebene ausständig sind (ITU, CEPT, EU), die oben genannten Frequenzbänder (zumindest partiell) in den Zuständigkeitsbereich der TKK fallen werden.

Das BMLRT und die RTR möchten zunächst mit einer Konsultation zu den anstehenden Vergaben wichtige Anregungen sammeln und mögliche Ansätze diskutieren. Das BMLRT und die RTR wenden sich mit der Konsultation insbesondere an bestehende Mobilfunkbetreiber, an regionale drahtlose Breitbandanbieter, an potenzielle Neueinsteiger, an die Herstellerindustrie, an 5G Vertical Industries, an Nutzer von privaten bzw. lokalen 5G-Netzen wie auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Besonderes Augenmerk wird in dieser Konsultation auf das 26 GHz-Band gelegt. Das 26 GHz-Band wurde in Europa als 5G-Pionierband über 24 GHz für hochkapazitative Anwendungen identifiziert. Der EU-Rechtsrahmen sieht bei entsprechender Nachfrage eine zeitnahe Vergabe vor. Es bestehen allerdings erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die längerfristige Nutzung des Bandes. Aufgrund der geringen Reichweite ist das Band ungeeignet für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung, wie man aus bisherigen dem Mobilfunk zugeteilten Frequenzbereichen kennt. Mögliche Use Cases sehen auch eine lokale Nutzung vor (Hotspots, Campus-



## REGULATORISCHES

Lösungen, etc.). Konsequenterweise werden auf nationaler und europäischer Ebene – als Alternative zu exklusiven bundesweiten Nutzungsrechten – Bewilligungsmodelle diskutiert, die lokale Nutzungen stärker in den Mittelpunkt stellen und flexibel genug sind, um unterschiedliche Anwendungen abzudecken. Darunter fallen Modelle zur gemeinsamen Nutzung von Frequenzen (z.B. das Club-Use-Modell), aber auch Modelle, die auf eine lokale Bewilligung der Frequenznutzung abstellen (Local Licensing). Falls für die unterschiedlichen Frequenzbänder des Spectrum Release Plans oder sogar für Teile einzelner Bänder unterschiedliche Bewilligungsmodelle zur Anwendung kommen, begrenzt dies die Möglichkeit, Bänder gemeinsam in Multiband-Verfahren zu vergeben. Das ist im Spectrum Release Plan entsprechend zu berücksichtigen. Zudem sind solche Verfahren wie auch neue Spectrum-Sharing-Modelle Neuland und erfordern eine entsprechende Vorbereitungszeit auf Seiten der zuständigen Behörden.

Neben dem Zeitplan der Vergaben werden in der Konsultation auch wichtige Markttrends und Nutzungsarten, etwa Campus-Lösungen für Vertical Industries angesprochen sowie unterschiedliche Sharing- und Bewilligungsmodelle diskutiert, die möglicherweise besser für die Lizenzierung von hochfrequentem Spektrum geeignet sind als die Vergabe bundesweiter oder regionaler Nutzungsrechte.

Aus Sicht der Regulierungsbehörde sollen bei der Planung der weiteren Schritte folgende Regulierungsziele im Vordergrund stehen:

- Sicherstellung einer effizienten Nutzung der knappen Ressource Frequenzen
- Sicherstellung eines nachhaltigen Wettbewerbs
- Rechtssicherheit
- Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Breitbanddiensten
- Förderung von Investitionen
- Förderung von Innovationen und neue Wertschöpfungsmodelle (z.B. neue 5G-Anwendungsfelder)

Um für die Marktteilnehmer Planungssicherheit zu schaffen, beabsichtigt die Regulierungsbehörde gemeinsam mit dem BMLRT nach Abschluss der internen Diskussionen einen groben Fahrplan zu zukünftigen Frequenzvergaben (Spectrum Release Plan) zu veröffentlichen. Dieser rechtlich unverbindliche Plan soll die derzeitige Einschätzung der Behörden hinsichtlich zukünftiger Frequenzvergaben widerspiegeln.

Das Konsultationsdokument ist auf der Webseite der Regulierungsbehörde unter: [https://www.rtr.at/konsultation\\_spectrum\\_release\\_plan](https://www.rtr.at/konsultation_spectrum_release_plan) abrufbar.

**Stellungnahmen (in Deutsch oder Englisch) können bis 9. August 2021 abgegeben werden.**



**AKTUELLES**

## Aktualisierte Branchenrisikoanalyse attestierte der TK-Branche weiterhin Netzsicherheit auf hohem Niveau

Der Sicherheit und Integrität von Netzen und Diensten kommt in modernen Wissensgesellschaften eine nicht mehr zu unterschätzende Bedeutung zu. Gerade in den heißen Phasen der Covid-19-Pandemie wurde uns die Notwendigkeit einer hohen Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen und Kommunikationsdiensten doppelt deutlich vor Augen geführt. Der Umstieg auf Home-Office oder Home-Schooling, die Bestellung, die Bezahlung und der Bezug von Dienstleistungen und Waren über elektronische Portale, Unterhaltung mittels Video und Gaming, selbst Amtswegen können vielfach schon elektronisch absolviert werden – all das setzt auf sichere Telekommunikationsnetze. Dieses Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung von sicheren und verfügbaren Netzen und Diensten spiegelt sich in einer Reihe von Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene wider.

Der Fachbereich Telekommunikation und Post (TKP) der RTR ist eine jener Institutionen im nationalen Sicherheitsgefüge, die laufend dazu beitragen, die Sicherheit und Integrität von Netzen und Diensten in Österreich zu gewährleisten. Einen wichtigen Baustein stellt die sogenannte „Branchenrisikoanalyse“ dar, die der Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR seit 2017 gemeinsam mit Experten der Telekommunikationsbranche, der zuständigen Ministerien und anderer Stakeholder der österreichischen Telekommunikationsbranche durchführt und daraus gemeinsame Empfehlungen zur Risikominimierung ableitet. „Die vor kurzem veröffentlichte Branchenrisikoanalyse stellt der Sicherheit der österreichischen Telekommunikationsnetze ein gutes Zeugnis aus“, zieht Dr. Klaus Steinmauer, Geschäftsführer der RTR-GmbH für den Fachbereich Telekommunikation und Post, ein positives Fazit der jüngsten Analyse.

### Aktuelle Branchenrisikoanalyse berücksichtigt Sicherheitsanforderungen von 5G

Schon bei Fertigstellung der ersten Branchenrisikoanalyse im Frühjahr 2018 zeigte sich die Notwendigkeit, auch Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Branchen, insbesondere Telekommunikation und Energieversorgung, zu berücksichtigen. Überdies haben sich seither mit der Einführung von 5G und der damit einhergehenden Harmonisierung von Sicherheitsanforderungen, beispielsweise einer auf EU-Ebene koordinierten Risikobewertung der Cybersicherheit von 5G-Netzen, neue Aspekte für die Risikobewertung ergeben. Diese wurden in einer zweiten, nunmehr abgeschlossenen Phase der Branchenrisikoanalyse berücksichtigt. Insgesamt wurden dabei über 500 Gefahren identifiziert, die in weiterer Folge zu 131 Einzelrisiken zusammengefasst und bewertet wurden. Eine zur Veröffentlichung freigegebene Version des Abschlussberichts („White Version“) steht auf der RTR-Website unter <https://www.rtr.at/tkbranchenrisikoanalyse2020> zur Verfügung.



### AKTUELLES

Die Branchenrisikoanalyse ist Teil eines Risikomanagementprozesses und daher in gewissen Abständen zu wiederholen, um bekannte Risiken neu zu bewerten, neue Risiken aufzunehmen und die Wirkung der getroffenen Maßnahmen zu untersuchen. Nur durch diesen iterativen Ansatz kann gewährleistet werden, dass die Sicherheit auf einem hohen Niveau bleibt bzw. noch weiter verbessert wird. „Der von der RTR initiierte partnerschaftliche Prozess der Branchenrisikoanalyse hat sich als wichtiges Instrument im Telekom-Sektor etabliert und wird auch in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag leisten, um das hohe Sicherheitsniveau der österreichischen Kommunikationsnetze und -dienste auch im Fluss des technologischen Fortschritts zu wahren“, zeigt sich Steinmauer abschließend überzeugt.

## Frequenzauktionen: Partner der österreichischen Telekom-Regulierungsbehörde gewinnt höchste Auszeichnung

Das Smith Institute hat den Queen's Award for International Trade, die höchste Auszeichnung für Unternehmen in Großbritannien für ihre internationalen Arbeiten in Zusammenhang mit Spektrumsauktionen erhalten (siehe <https://www.smithinst.co.uk/insights/spectrum-awards-this-time-from-the-queen/>). Das Smith Institute unterstützt die österreichische Regulierungsbehörde seit vielen Jahren bei der Vorbereitung von Frequenzauktionen, zum einen bei der Überprüfung, ob die Auktionsregeln in der Auktionssoftware korrekt implementiert sind, insbesondere bei den mathematisch anspruchsvollen Teilen der Software. Zum anderen verifiziert das Smith Institute die Auktionsergebnisse, bevor sie offiziell bekannt gegeben werden. Der Fachbereich Telekommunikation und Post RTR möchte auf diesem Wege dem Smith Institute ganz herzlich gratulieren.

Das Smith Institute ist nicht der erste Partner der Regulierungsbehörde, der diese Auszeichnung erhalten hat. Bereits im Jahr 2011 hat das Unternehmen DotEcon den Queen's Award erhalten. DotEcon unterstützt die RTR seit vielen Jahren beim Auktionsdesign und stellt die Auktionssoftware zur Verfügung. Wir sind stolz darauf, bei den Vorbereitungen zu unseren Frequenzauktionen auf erstklassige Partner und auf eine gut entwickelte Theorie zurückgreifen zu können und sehen uns in unserem Qualitätsanspruch bestätigt.

Im letzten Jahr wurden Robert B. Wilson und Paul R. Milgrom für ihre Forschungsarbeiten zu Auktionen, insbesondere auch zu Frequenzauktionen, mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet. Seit Beginn der 1990er Jahre hat sich weltweit die Auktion als dominantes Verfahren für die Zuteilung von Frequenzen für Telekommunikationsdienste durchgesetzt. Ein wesentlicher Grund dafür sind die grundlegenden Forschungsarbeiten in diesem Feld. Auch die Regulierungsbehörde greift bei ihren Vorbereitungen auf diese theoretischen Grundlagen zurück. Praktisch alle in Österreich verwendeten Auktionsformate gehen auf die Forschungsarbeiten der Nobelpreisträger zurück. Zur Ehrung der Nobelpreisträger fand im Dezember 2020 eine Veranstaltung an der WU Wien unter Beteiligung der RTR statt.



**VERANSTALTUNGEN**

## Das Digitale im Fokus: Virtuelle Veranstaltungsreihe RTR-Netz-Werk-Digital nimmt Anlauf

Digitalthemen sind mitten in der Gesellschaft angelangt, zusätzlich befeuert durch eine tiefgreifende Umstellung des gesellschaftlichen Lebens aufgrund der COVID-19 Pandemie. Wer von uns hätte sich Anfang 2020 auch nur im Ansatz vorstellen können, wie unser beruflicher und privater Alltag heute aussieht und welche digitalen Tools wir hierfür heranziehen? Was sind aber nun die Strukturen, die unser digitales Leben ermöglichen? Wie verändern digitale Dienste unsere Gesellschaft oder die Märkte, in denen sie angeboten werden?

Mit diesen und vielen weiteren Fragen beschäftigen sich Expertinnen und Experten unterschiedlichster Disziplinen auf der ganzen Welt. Beinahe tägliche Schlagzeilen rund um Vorhaben der großen digitalen Anbieter verdeutlichen, mit welcher Aufmerksamkeit das Geschehen in digitalen Märkten verfolgt wird, während Regulierungsvorschläge in Australien und Europa bzw. Untersuchungen und Verfahren in Asien, Südamerika und den USA eindrücklich illustrieren, wie eifrig an der Lösung wohlbekannter Probleme gearbeitet wird. Bei diesen Diskussionen fließt eine Vielzahl von Standpunkten, Interessen und Bedenken zusammen. Wie kann zum Beispiel Datenschutz umgesetzt werden, ohne dass es gleichzeitig zu einer Disruption von Geschäftsprozessen kommt (Google Sandboxing, IoS 14)? Oder: Wie können digitale Märkte so gestaltet werden, dass möglichst viel Wett-be-werb entsteht und auch Innovation weiterhin möglich bleibt?

Komplexe Themen verlangen nicht nur eine differenzierte Auseinandersetzung, sondern auch engagierte Zusammenarbeit unter denjenigen, die sich ihrer annehmen. Digitale Themen aufrollen, diskutieren und zugänglich machen – das ist der Anspruch der neuen Veranstaltungsreihe des Fachbereichs Telekommunikation und Post der RTR. Unter dem Titel RTR-Netz-Werk-Digital wollen wir ein Forum schaffen, in dem Expertinnen und Experten über „ihre“ Digitalthemen sprechen und Interessierte aus unterschiedlichen Bereichen neue Themen entdecken, diskutieren und sich vernetzen können.

### Erfolgreicher Auftakt zu den Themen 5G Security und NIS2

In der Auftaktveranstaltung am 19. Mai stand die Digitale Europäische Sicherheitspolitik im Fokus der beiden Paneldiskussionen. Der erste Teil der Veranstaltung zum Thema 5G – Sicherheit an erster Stelle wurde durch Impulsvorträge der Panelisten eingeleitet: Erich Manzer (Deputy CEO, Huawei Österreich), Kurt Reichinger (Teamleiter Cybersicherheit und Dienstqualität, RTR) und Wolfgang Schwabl (Cyber Security Officer, A1 Telekom Austria).

Kernpunkt der Diskussion war die gemeinsame Überzeugung, dass Sicherheit nicht nur für eine bestimmte Technologie gewährleistet sein sollte. Vielmehr gehe es bei Initiativen wie der 5G Toolbox darum, alle Netze, alle Dienste und alle Protokolle



### VERANSTALTUNGEN

sicher zu gestalten. Für die langfristige Gewährleistung der Sicherheit ist neben fachlicher Expertise auch Vertrauen und konstruktive Zusammenarbeit erforderlich, und zwar zwischen Betreibern, Herstellern und Behörden, sowohl national als auch auf internationaler Ebene.

In der zweiten Hälfte der Veranstaltung befassten sich Natalie Sécur-Cabanac (Vize-Präsidentin, ISPA), Vinzenz Heußler (Bundeskanzleramt) und Reinhard Posch (Chief Information Officer, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort) mit dem Thema NIS2 – ein neuer Rechtsrahmen.

Mit der nächsten Generation der Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS2) hält Cybersicherheit erstmals in der breiten Masse der Unternehmen Einzug, denn: Während sich die erste NIS-Richtlinie an ca. 16.000 Unternehmen wandte, sollen künftig mehr als 110.000 europäische Unternehmen unterschiedlichster Sektoren in Sicherheitsverpflichtungen einbezogen werden. Dadurch erhöht sich einerseits die Komplexität der Regulierung, andererseits ergeben sich dadurch für Unternehmen, die bereits sektorspezifisch reguliert werden, neue Kontaktstellen und allenfalls auch andere Anforderungen. Eine besondere Herausforderung im Telekommunikationssektor ist dabei, dass auch sehr kleine Unternehmen sehr aufwändigen Prozessen unterliegen könnten, die nicht notwendigerweise auf den Sektor zugeschnitten sind.

### Großes Interesse bei der zweiten Veranstaltung zu Blockchain

Mitte Juni fand die zweite Veranstaltung in der Reihe RTR-Netz-Werk-Digital statt, dieses Mal zum Thema Blockchain. Abermals online und ohne Kaffee und Kuchen, dafür mit sechs spannenden Expertinnen und Experten, wenden wir uns zuerst den großen Themen der Blockchain, nämlich den Grundlagen der Technologie, Blockchain und Umwelt sowie Blockchain im Bereich der Telekommunikation zu.

Im ersten Teil der Veranstaltung wurden drei Themen diskutiert, die sich wie ein roter Faden durch alle weiteren Diskussionen zogen. Alfred Taudes (Univ.-Prof. an der Wirtschaftsuniversität Wien) erläuterte die Frage: Was ist die Blockchain bzw. wie funktioniert diese Technologie? Andreas Freitag (Consultant, Trusinity) gab einen Überblick in die Zusammenhänge zwischen Blockchain und Umwelt. Franz Helmut Bader (A1 Telekom Austria) zeigte schließlich die Einsatzgebiete der Blockchain im Telekom-Bereich auf.

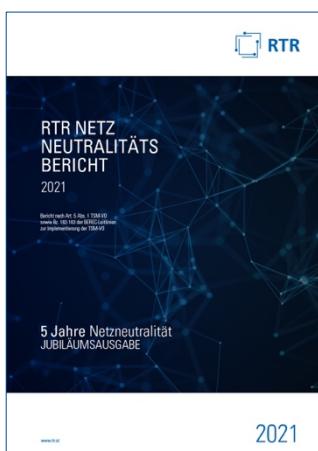
Nach der Pause ging es um Anwendungen der Blockchain. Katharina Muther-Pradler (Bereichsleiterin Integrierte Aufsicht, Finanzmarktaufsicht) stellt einige Blockchain-Anwendungen im Bereich Kryptowährungen vor. Blockchain im Energie-Bereich stand im Fokus des Vortrags von Kai Siefert (IT-Strategie, Wien Energie). Stefanie Roos (Delft Blockchain Lab, Technische Universität Delft) präsentierte einige Anwendungen der Blockchain im Bereich der Vertrauensdienste.

Nach der Sommerpause wird die Veranstaltungsreihe RTR-Netz-Werk-Digital fortgesetzt.



### VERANSTALTUNGEN

## 5 Jahre Netzneutralität– Rückblick und künftige Herausforderungen



RTR  
Netzneutralitätsbericht  
2021

Einige werden sich vielleicht noch an die Zeit zur Mitte des letzten Jahrzehnts erinnern, als das Thema Netzneutralität in die Mitte der Telekommunikations- und Internet-Diskussionen rückte, gekennzeichnet durch ein scheinbar unüberwindbares Gegenüber von Investitionsinteressen der Telekom-Betreiber einerseits und von der Forderung nach einem offenen Internet ohne Barrieren und Verzerrungen durch Internetnutzer andererseits. Die Debatte wurde letztlich für die USA im Februar 2015 durch eine Reklassifikation des Internetzugangsdienstes als „Common Carrier Service“ gelöst. Ebenfalls 2015 trat in Europa die Netzneutralitäts-VO in Kraft und gelangte ab Mitte des Jahres 2016 zur Anwendung. Sicher gab es einige Unterschiede zwischen den beiden Ansätzen.

So sah etwa der US-Ansatz auch bestimmte Regeln zur IP-Interconnection vor. Gemeinsam war ihnen aber die Sicherung der Innovationskraft des Internets und der nachgelagerten Märkte. „Innovation without permission“ war das Schlagwort dies- und jen-seits des Atlantiks. Drei Jahre später wurde die Regulierung in den USA von der Trump-Administration wieder rückgängig gemacht, was die Möglichkeit von Präferenzierung und Optimierung von Diensten und Applikationen durch Access-Provider schuf. Mit Präsident Joe Biden scheint nun das Pendel wieder in die andere Richtung und pro Netzneutralität aus-zuschlagen. Man darf auf die kommenden Jahre gespannt sein. In Europa hingegen blieben die Netzneutralitätsregeln seit 2015 konstant und Entscheidungen der Regulierungsbehörden, der nationalen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs schlügen einige wesentliche Pflöcke ein.

Als zuständige Regulierungsbehörde für den Vollzug der Netzneutralitäts-VO liegt der Fokus der Telekom-Control-Kommission (TKK) und des Fachbereichs Telekommunikation und Post der RTR seit Jahren auf der Sicherstellung der Internetfreiheit als einer der tragenden Säulen unserer zunehmend auf Digitaltechnologie basierenden Gesellschaft. Ende Juni wird der nunmehr fünfte Bericht zur Netzneutralität 2020/2021 von der RTR veröffentlicht.



### VERANSTALTUNGEN

#### 5 Jahre Netzneutralität: „Virtual Talk“



6. Juli

16:00 – 17:30

Vor dem Hintergrund dieses kleinen Jubiläums und auch angesichts der Tatsache, dass große technische und kommerzielle Änderungen in den nächsten Jahren zu erwarten sind, lädt die RTR zu einer virtuellen Diskussionsveranstaltung via Zoom.

Es diskutieren:

- Klaus M. Steinmauerer (Geschäftsführer der RTR für den Fachbereich Telekommunikation und Post),
- Rudolf Schrefl (CEO Hutchison Drei Österreich)
- Prof. Barbara van Schewick (Stanford)
- Moderation: Helmut Spudich

Gemeinsam wollen wir einen Rückblick über Zielerreichung und Angemessenheit der bestehenden Regulierung vornehmen, andererseits aber auch den Blick nach vorne richten, auf absehbare technische Änderungen und neue Heraus-for-de-run-gen. Welche Herausforderungen sind dies konkret? Bedarf es hier neuer Lösungsansätze und wie sollte die Regulierungs-be-hörde damit umgehen? Wie sieht das Internet der Zukunft aus?

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Nähere Informationen und der Link zur Anmeldung sind unter [https://www.rtr.at/5\\_jahre\\_nn](https://www.rtr.at/5_jahre_nn) veröffentlicht.

Terminaviso

7. und 8. September

#### 22. Salzburger Telekom-Forum

Das 22. Salzburger Telekom Forum steht heuer unter dem Motto „Die digitale Dekade“ und findet am 7. und 8. September in gewohnter Weise wieder in Salzburg auf der Edmundsburg statt. Das Programm sowie Informationen zu den Teilnahmebedingungen werden im Laufe des Sommers veröffentlicht.



## PUBLIKATIONEN



### Kommunikationsbericht 2020

Der aktuelle Kommunikationsbericht, der in Kürze auf der RTR-Website unter <https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/Uebersichtseite.de.html> veröffentlicht wird, informiert umfassend über die behördliche Sacharbeit der TKK, PCK, RTR und KommAustria und gibt einen Einblick in die Entwicklungen und Trends der von der Regulierung umfassten Märkte.



### RTR Telekom Monitor Jahresbericht 2020

Der RTR Telekom Monitor Jahresbericht 2020 bietet heuer erstmals zusätzlich zur Darstellung von Marktdaten aus den Bereichen Mobilfunk, Festnetz, Breitband und Mietleitungen auf Quartalsbasis die Darstellung von ausgewählten Marktdaten auf Jahresbasis an. Ein weiterer Schwerpunkt des Jahresberichts sind internationale Vergleiche und Technologiekennzahlen.

RTR AKTUELL  
2/2021

### Autorinnen und Autoren

Die Beiträge der aktuellen Ausgabe von RTR AKTUELL 2/2021 des Fachbereichs Telekommunikation und Post wurden verfasst von:

Belma Abazagic  
Daniela Andreasch  
Stefan Felder  
Gregor Goldbacher  
Gregor Gradnig  
Paul Pisjak  
Kurt Reichinger  
Klaus Steinmauer